

Garten der Träume

Freibad Nürtingen

Hausordnung und Eintrittsbedingungen

Ergänzung zu den Besuchsbestimmungen des Stadtwerke (Freibad) Nürtingen GmbH und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BGA Illuminationen .Gültig während des Veranstaltungszeitraumes des Garten der Träume Nürtingen für das gesamte Veranstaltungsgelände I. Allgemeine Hinweise: 1.1 Während der Öffnungszeiten des Garten der Träume übt die BGA Illuminationen (nachfolgend BGA) das Hausrecht über die Veranstaltungsfläche im Freibad Nürtingen . Die BGA kann ihr Weisungsrecht auf Dritte übertragen. 1.2 Daneben bleibt das Hausrecht des Stadtwerke Nürtingen GmbH unberührt. 1.3 Die BGA kann den Besucher:innen besondere Verhaltensregeln auferlegen und Maßnahmen anordnen (z.B. Personenbegrenzungen, Abstandsregeln, Wege- /Gehrichtungsvorgaben). Der/die Besucher:in verpflichtet sich, diese Vorschriften einzuhalten. 1.4 Den Anweisungen des Ordnungspersonals, den Beschilderungshinweisen und den Lautsprecherdurchsagen ist Folge zu leisten. 1.5 Die BGA übernimmt keine Aufsichtspflicht gegenüber aufsichtspflichtigen Personen. II. Eintrittsregelungen 2.1 Einlass wird nur mit einem gültigen Ticket für den Garten der Träume gewährt. Die Eintrittskarte ist aufzubewahren. 2.2 Der Eintritt zum Garten der Träume ist nur zu vorgegebenen Eintrittszeiten an den ausgewiesenen Einlässen möglich. 2.3 Für abhanden gekommene Tickets wird kein Ersatz geleistet. 2.4 Die Mitnahme von Hunden/Tieren in die Veranstaltungsstätte ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind nur kenntlich gemachte, ausgebildete Assistenzhunde. 2.5. Die Mitnahme folgender Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt: a. Waffen jeder Art, b. Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können (gefährliche Gegenstände), Laserpointer, c. gefährliche und brennbare Substanzen (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge), Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, sperrige Gegenstände wie Leitern, Kisten, Reisekoffer, Fahrräder, pyrotechnische Gegenstände, Fahnen oder Transparente, d. mechanisch betriebene Lärminstrumente oder Tonanlagen, e. Speisen und Getränke 2.6 Das Einlasspersonal ist berechtigt, Personen auf verbotene Gegenstände hin zu untersuchen. 2.7 Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen oder sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Gelände verweigert bzw. haben das Gelände zu verlassen. Dasselbe gilt für Personen, denen Hausverbot erteilt worden ist. 2.8 Rücksicht & Ordnung , Personen die sich nicht mit dem nötigen Respekt verhalten müssen das Gelände sofort verlassen. 3.1 Zum Schutz des Veranstaltungsortes und für ein friedliches Miteinander aller Besucher:innen ist es nicht gestattet: a. die Wege oder ausgewiesenen und beleuchteten Veranstaltungsbereiche zu verlassen, b. Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen, c. Abfälle jeglicher Art außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse wegzuwerfen oder zurückzulassen d. Feuer zu entzünden, e. auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen zu klettern, f. Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben, g. Demonstrationen oder Versammlungen durchzuführen, h. ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen, ebenso die Werbung und Verteilung von Gegenständen aller Art. i. außerhalb der Toilettenanlagen Notdurft zu verrichten j. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Das Mitführen und Konsumieren von Cannabis sowie die Nutzung von Wasserpfeifen und Shishas ist in allen Bereichen des Freibad einschließlich Vor und Parkplatz der Nürtinger Bäder verboten. 3.2 Die Mitnahme von Fahrrädern, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern (Scootern), Laufrädern, Dreirädern, Kleinkind-Roller, eigenen Segways, Kraftfahrzeugen u. Ä. auf das Veranstaltungsgelände ist zur Sicherheit der übrigen Besucher:innen untersagt. 3.3 Die Mitnahme eines Bollerwagens pro Familie / Gruppe ist gestattet. 3.4 Die BGA behält sich vor, im Falle eines Verstoßes gegen vorstehende Absätze bzw. gegen eine Anordnung des von der BGA beauftragten Personals den betreffenden Gast oder anderen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren bzw. diese von der Veranstaltung auszuschließen und in erheblichen Fällen Hausverbot zu erteilen. 3.5 Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. IV. Ausschluss Widerrufsrecht / Rückgabe von Tickets und Erstattung 4.1 Der Vertrag über den Besuch von Veranstaltungen ist ein Vertrag über Freizeitveranstaltungen, bei dem den Kund:innen kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Sie können Ihre Willenserklärung bezüglich der Bestellung von Tickets zu Freizeitveranstaltungen daher von Gesetzes wegen nicht widerrufen. 4.2 Ein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Ticketpreises besteht grundsätzlich nur bei Ausfall und/oder Verlegung einer jeweiligen Veranstaltung. Bei Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung werden Reisekosten nicht erstattet. V. Haftung 5.1 Die Haftung der BGA und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen ist mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit und den gesetzlich vorgeschrieben Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt 5.2 Die BGA haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem mindestens grob fahrlässigen Verhalten ihres Personals beruht. Für von Besucher:innen, Nutzer:innen und deren Beauftragten sowie sonstigen Dritten verursachten Schäden haftet die BGA nicht. 5.3 Besucher:innen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. VI. Schadensmeldung und Verlust von Gegenständen 6.1 Die Veranstaltungsfläche wird sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall per E-Mail an b.g-a@web.de oder dem Personal vor Ort. 6.2 Auf der Veranstaltungsfläche gefundene Gegenstände sind dem Personal im Eingangsbereich zu übergeben. Verlorengegangene Gegenstände können per E-Mail über b.g-a@web.de erfragt werden. VII. Ton- und/oder Bildaufnahmen von Garten der Träume 7.1 In den jeweiligen Veranstaltungsstätten ist die Anfertigung von Foto- und/oder Videoaufnahmen, lediglich unter der Voraussetzung, dass diese nur für den

persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch genutzt werden, gestattet. 7.2 Für den Fall, dass während der Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen, wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen, durch dazu berechnigte Personen durchgeführt werden und Sie sich erkennbar in Bild und/oder Ton aufnehmen lassen, erklären Sie sich konkludent damit einverstanden, dass die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben, insbesondere gesendet, werden dürfen, soweit nicht berechnigte Interessen von Ihnen entgegenstehen.

VIII. Schlussbestimmungen 8.1 Die Hausordnung kann von der BGA jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Mit Erlass einer geänderten Hausordnung verliert die ältere Version automatisch ihre Gültigkeit. 8.2. Die Hausordnung ist an den Zugängen zu der Veranstaltungsfläche ausgehängt und auf der Website der BGA verfügbar.

Lenningen 21.10.25